

Amtliche Publikationen

Gemeinde Auenstein: Ordentliches Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG) mit Rodungsgesuch

Vorlage Nr. S-0176407.1 - Transformatorenstation Wilhof

Vorlage Nr. L-0233049.1 - 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Werkstrasse und Wilhof

Betroffene Gemeinde

5105 Auenstein

Gesuchstellerin

AEW Energie AG, Sägestrasse 6, 5600 Lenzburg

Ort

Parzellen Nr. 712,742, 1171, 749, 743, 748, 1214, 797, 796 und Div.

Koordinaten:2651085 / 1252108

Gegenstand

Neubau Transformatorenstation mit Kabelleitungen

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).

Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen inkl. Rodungsgesuch können vom 1. Mai 2023 bis 30. Mai 2023 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden:

- Gemeindekanzlei Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).

Enteignung

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und

Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a) Einsprachen gegen die Enteignung;
- b) Begehren nach den Art. 7-10 EntG;
- c) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e) die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgezeichneten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Aarau, 27. April 2023

*Namens des Eidgenössischen Starkstrominspektorats
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung für Baubewilligungen*

Gemeinderat

Personelle Veränderung in der Abteilung Steuern - Stellenausschreibung

Zoé Vock wird per Ende September 2023 aus dem Anstellungsverhältnis mit der Gemeinde Veltheim austreten und nach absolviertem und bestandem Auswahlverfahren in die Polizeischule für das Polizeikorps des Kantons Aargau eintreten.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal bedauern das Ausscheiden von Frau Vock aus dem Team der Abteilung Steuern sehr, freuen sich aber für Frau Vock auch, dass sie einen weiteren Schritt in ihrer beruflichen Laufbahnplanung in Angriff nehmen kann.

Aus diesem Grunde suchen wir für die Abteilung Steuern in Veltheim für das gemeinsame Steueramt (2'000 Steuerpflichtige) per **1. September 2023** oder nach Vereinbarung eine/n

**Stv. Leiter/in Steuern und Sachbearbeiter/in Finanzen
Pensum 60 bis 100 %**

Die Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Website www.auenstein.ch in der Rubrik «News».

Weitere Auskünfte erteilen Katja Hausmann, Leiterin Abteilung Steuern (Telefon 056 463 66 96) oder Martin Halter, Gemeindeschreiber (Telefon 056 463 66 81). Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung an martin.halter@veltheim.ch. Bewerbungen werden laufend bearbeitet.

Begleitgruppe Steinbrüche

In der A-POST vom 16. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die neu gewählten Anwohnervorteiler in der Begleitgruppe Steinbrüche bekannt gegeben. Mit der Abbaubewilligung 5 werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres die Arbeiten im Gebiet der Oberegge aufgenommen. Die beiden Gemeindevertreter von Auenstein stehen der Bevölkerung als Ansprechpersonen bei Unregelmässigkeiten oder bei Fragen zur Verfügung. Sie erreichen sie wie folgt:

- Christian Egli: suchegli@bluewin.ch / 079 370 07 34
- Georges Stauffer: g.stauffer@sunrise.ch / 062 897 19 32

Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung geschlossen am 1. Mai 2023

Die Gemeindeverwaltung bleibt am «Tag der Arbeit» (1. Mai 2023) den ganzen Tag geschlossen.

Vereine

Einladung zur Generalversammlung des Spitex-Vereins Rapperswil/Hunzenschwil/Auenstein

Mittwoch, 10. Mai 2023, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Hunzenschwil (Schulgasse 6, 5502 Hunzenschwil)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler/in
3. Protokoll der Generalversammlung vom 18. Mai 2022
4. Jahresbericht des Präsidenten und der Geschäftsleitung 2022
5. Jahresabschluss und Revision 2022
6. Tarife und Mitgliederbeiträge 2024
7. Budget 2023
8. Wiederwahl der Revisoren
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung an den Präsidenten zu richten:
Herr Urs Gall, Hauptstrasse 40, 5502 Hunzenschwil

Im Anschluss an die Versammlung:

- Wir spielen Lotto, immer ein Gewinn!
- Lassen Sie uns mit einem Apéro den Abend beschliessen

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Auenstein und Rapperswil wird ein Fahrdienst angeboten. Anmeldung werden unter der Tel.-Nr. 062 897 12 21 (Montag bis Freitag zu Bürozeiten) bis spätestens am **9. Mai 2023** entgegengenommen.

Für Ihre Teilnahme und Ihr damit bekundetes Interesse am Spitex-Verein Rapperswil/Hunzenschwil/Auenstein danken wir Ihnen im Voraus.

Der Vorstand

«De schnällscht Gueschteiner» 2023

Am Freitag, 5. Mai 2023 findet wieder der Wettkampf um «de schnällscht Gueschteiner» statt.

Mitmachen dürfen alle in Auenstein wohnhaften Mädchen und Jungs mit Jahrgang 2007 und jünger. Beim Rennen über 60 m bzw. 80 m entscheidet sich, wer im Finale um den Pokal für «de schnällscht Gueschteiner» mitmischen kann.

Die Anmeldung ist von 17:15 bis 18:00 Uhr möglich. Danach starten wir mit den Läufen. Das Ganze findet auf der Turnwiese beim Schulhaus Husmatt statt. Für das leibliche Wohl wird mit einer kleinen Festwirtschaft gesorgt.

Wir freuen uns über viele motivierte Läuferinnen und Läufer mit ihren Fans!

STV Auenstein

Diverses

Anwohner-Info JCF

Die nächste Steinbruch-Info der Jura-Cement-Fabriken AG findet am Donnerstag, 11. Mai 2023 um 18:00 Uhr im Steinbruch Jakobsberg statt.

Jura-Cement-Fabriken AG

Agenda

Grünabfuhr

4. Mai 2023, ab 7:00 Uhr

«De schnällscht Gueschteiner»

5. Mai 2023, ab 18:00 Uhr

Anmeldung ab 17:15 Uhr, Festwirtschaft vorhanden

Sportplatz Schule

Punkt-11 Familiengottesdienst

7. Mai 2023, 11:00 Uhr

Anschliessend einfaches Mittagessen

Kirche

Anwohnerinformation JCF

11. Mai 2023, 18:00 Uhr

Steinbruch Jakobsberg

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden. Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.